

Unselbständiger Entschließungsantrag

§ 55 GOG-NR

der Abgeordneten Mag Michael Hammer, David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Stärkung der Miliz durch Wegfall sozialrechtlicher Nachteile**

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschla-
ges für das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 - BFG 2020) samt Anlagen (183 d.B.)
(TOP 7) *UG 14*

Das im Bundesvoranschlag 2020 der UG 14 Militärische Landesverteidigung darge-
stellte Wirkungsziel „Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militäri-
schen Landesverteidigung auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Ver-
hältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität“ wird durch die Maßnah-
men „Stärkung der präsenten Einsatzkräfte“ und „Stärkung der Miliz“ verfolgt, wobei
sich letztere an der Anzahl der einsatzbereiten Milizverbände misst. Die Einsatzbereit-
schaft hängt in personeller Hinsicht besonders von der Motivation der freiwillig für die
Republik Österreich tätigen Soldaten ab.

Derzeit bestehen jedoch Ungleichheiten im Sozialrecht zwischen temporär Präsenz-
dienstleistenden und beispielsweise Nicht-Wehrpflichtigen in puncto Verminderung
von Urlaubsansprüchen unter bestimmten Voraussetzungen, Schwierigkeiten beim Er-
werb anrechenbarer Pensionszeiten, Verlust von Kinderbetreuungsgeld und Familien-
zeitbonus. In den einschlägigen Bundesgesetzen sollten sozialrechtliche Nachteile
wegfallen, sodass die Wehrmotivation der Milizsoldaten erhalten bleibt, die Personal-
gewinnung für die selbstständig strukturierten Milizorganisationselemente unterstützt
und es somit insgesamt zu einer Stärkung der Miliz kommt.

Die untenfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Drei

„*Der Bundesregierung wird aufgefordert, die gegenwärtigen sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Wehrpflichtige des Milizstandes umfassend zu evaluieren, entsprechende legislative Maßnahmen vorzubereiten und deren Finanzierbarkeit vorzusehen, um für diesen Personenkreis erkannte soziale Benachteiligungen bei Präsenzdienstleistungen im Bundesheer dauerhaft zu beseitigen.“*

